

der 19. Sitzung der Versammlung der MSA
in ihrer 6. Amtsperiode (2021 bis 2027)

am 4. Dezember 2024 in Halle
(beschlussfähig)

1. Haushaltsplan 2025

Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt stellt gem. § 43 Abs. 1 Nr. 43 Medien-gesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Haushalt 2025 fest.

Titel	Zweckbestimmung	2025	1. NT 2024	mehr/weniger IST 2023
	Abschluss			
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.599.000	4.626.000	-27.000 4.862.598
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	145.800	412.800	-267.000 137.781
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	550.000	517.000	33.000 510.554
	Gesamteinnahmen	5.294.800	5.555.800	-261.000 5.510.933
HGr. 4	Personalausgaben	2.271.700	2.286.500	-14.800 2.140.026
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	446.300	382.600	63.700 546.158
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.987.800	2.286.700	-298.900 2.241.048
HGr. 7	Baumaßnahmen	39.000	50.000	-11.000 66.737
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0 0
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	550.000	550.000	0 516.965
	Gesamtausgaben	5.294.800	5.555.800	-261.000 5.510.933
	Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0

2. Mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2028

Die Versammlung beschließt die mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2028. Nach § 50 Abs. 5 Mediengesetz Sachsen-Anhalt erstellt die MSA jeweils im zweijährigen Abstand eine mittelfristige Finanzplanung. Aufgabe der mittelfristigen Finanzplanung ist es, den Umfang und die Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der Entwicklung des Leistungsvermögens darzustellen.

3. Verlängerung der Anerkennung als förderwürdiger Trägerverein

(Antrag des Vereins „Initiative Radio und Fernsehen in Dessau e.V.“ vom 30.10.2024)

Die dem Verein „Initiative Radio und Fernsehen in Dessau e.V.“, Poststraße 6, 06844 Dessau-Roßlau, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Bastian George, erstmalig durch Bescheid des Landesrundfunkausschusses für Sachsen-Anhalt (LRA) vom 13.10.1999 und zuletzt durch Bescheid der MSA vom 19.12.2022 erteilte Anerkennung als förderwürdiger Trägerverein eines Offenen Kanals wird um zwei Jahre, bis zum 31.01.2027, verlängert.

4. Verlängerung der Anerkennung als förderwürdiger Trägerverein

(Antrag des Vereins „WTV – Der Offene Kanal aus Wettin e.V.“ vom 24.10.2024)

Die dem Verein „WTV – Der Offene Kanal aus Wettin e.V.“, Lange Reihe 49, OT Wettin, 06193 Wettin-Löbejün, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Hiltrud Blaue, erstmalig durch Bescheid des Landesrundfunkausschusses für Sachsen-Anhalt (LRA) vom 26.04.1999 und zuletzt durch Bescheid der MSA vom 19.12.2022 erteilte Anerkennung als förderwürdiger Trägerverein eines Offenen Kanals wird um zwei Jahre, bis zum 31.01.2027, verlängert.

4. Medienrechtliche Unbedenklichkeit einer Programmzuliefervereinbarung der VMG Verlags- und Medien GmbH & Co. KG

Die Versammlung beschließt, den mit Schreiben vom 17.09.2024 angezeigten Programmzulieferungsvertrag bei der VMG Verlags- und Mediengesellschaft mbH und Co. KG mit der Regiocast GmbH & Co. KG als medienrechtlich unbedenklich zu bestätigen.